Gemeinde-Info

der Freireligiösen Gemeinde Mainz – humanistische Gemeinde und ihren Zweiggemeinden

Mai 2026 Nr.29



Über kurzfristige Änderungen informiert unsere Website www.fgmz.de

Veranstaltungen

Wöchentlich: Dienstags von 10:30-12 Uhr und donnerstags von 16-17:30 Uhr Gemeindezentrum Gartenfeldstr. 1, Mainz
Krabbel- und Spielegruppe „Sonnenschein“ (ca. 3 M. bis 3 J.)



Mittagsspaziergang am Rhein
Montag, 04.05., 14 Uhr Treffpunkt Gartenfeldstr. 1, Mainz

Feierabendtreff „Lebenswege“
Dienstag, 12.05., 18 Uhr Königstädter Str. 74, Nauheim



Seniorentreff - Vorlesestunde
„Ei Gude wie? – Geschichten vom Glück menschlichen Miteinanders“
Montag, 18.05., 14 Uhr Gemeindezentrum Gartenfeldstr. 1, Mainz



Kurzer Redeimpuls „Der Ur-Löffel“
anschließend Gemeindeversammlung
Sonntag, 31.05., 11 Uhr Gartenfeldstr. 1, Mainz

Liebe Gemeindemitglieder und Interessierte,

während ich diese Zeilen hier schreibe, ist es draußen bitterlich kalt und regnet leicht. Ich hoffe, wenn Sie die Mai-Ausgabe der Gemeinde-Info in den Händen halten, hat sich das Wetter zum Herrlichen gewendet. 🌞 Außerdem wünsche ich gute Gesundheit, viel Freude und Blütenzauber durch den Frühling. 🌸

Auch wünsche ich Ihnen einen schönen Ersten Mai. Der „Tag der Arbeit“ ist ein bedeutender Feiertag, der weltweit die Rechte und Errungenschaften von Arbeitnehmer*innen würdigt. Seine Ursprünge liegen in der Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts, die sich für bessere Arbeitsbedingungen und faire Löhne einsetzte und eng verwoben ist mit der Entstehung unserer freireligiösen Bewegung. Heute wird der Tag nicht nur für politische Kundgebungen und Demonstrationen genutzt, sondern auch als Gelegenheit, Solidarität zu zeigen und gesellschaftliche Themen rund um Arbeit und Gerechtigkeit in den Mittelpunkt zu stellen. Gleichzeitig genießen viele Menschen den freien Tag, um Zeit mit Familie und Freunden bspw. bei Wanderungen zu verbringen. Was auch immer Ihre Pläne sind, genießen Sie die Möglichkeiten!

Vielleicht ist Ihnen meine Namensänderung bereits aufgefallen. Der Grund hierfür ist ein schöner: Ich habe am 14.03.2026 geheiratet. Mein Geburtsname bleibt *Allen*. Ich habe den Nachnamen meines Ehemanns Niklas angenommen und heiße nun Amy Bröder. Es dauert vielleicht noch ein paar Telefonate, bis ich mich vollkommen daran gewöhnt habe. Vielleicht ging es manchen von Ihnen bei einer Namensänderung schon einmal ähnlich. Ein Name ist ja auch ein Stück weit eine Identität, die man bis dahin mit sich getragen hat. Sehen Sie es mir nach und wundern Sie sich nicht, wenn ihnen aktuell noch beide Namen begegnen. 😊



Ihre Pfarrerin
Amy Bröder

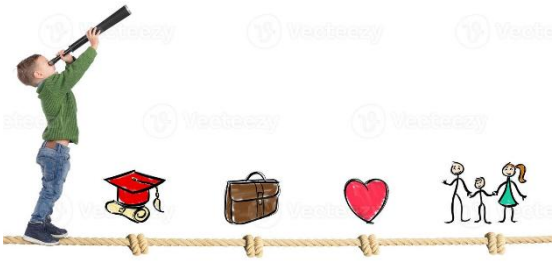

AUSBLICK

Feierabendtreff



Der Feierabendtreff im Mai wird musikalisch: Anhand zweier Songs nähern wir uns dem Thema „Lebenswege“ und gehen Fragen nach wie: *Wer oder was hat mich geprägt? Welche Phasen in meinem Leben haben sich wie neue Kapitel angefühlt?* Gemeinsam werfen wir einen Blick zurück und kommen in einen offenen, vertraulichen Austausch. Natürlich entscheidet jede*r für sich selbst, wie viel er oder sie teilen möchte.

Seniorentreff mit Vorlese-Stunde



Die Vorlese-Stunde der mobilen Bücherei ist ein wertvolles Angebot für mehr kulturelle Teilhabe und soziale Verantwortung in der Stadt Mainz und findet mittlerweile in fast 30 Einrichtungen und in 13 Stadtteilen statt. Wir freuen uns auch in diesem Frühling wieder dabei zu sein. Entdecken Sie die Magie des Erzählens mit dem Thema „Ei Gude wie?“ ganz interaktiv mit kurzen Geschichten, Liedern, Bildkarten und Rätseln, die vom Glück menschlicher Begegnung und des Miteinanders handeln. Das von Frau Ursula Nawrath von der Anna Seghers Bücherei erarbeitete Programm wird von den engagierten und ehrenamtlich tätigen Vorleser*innen individuell für uns zusammengestellt: Herzergreifend, Erinnerungen weckend und fantasiebeflügelnd. Außerdem wird es garantiert lustige Momente geben. Seien Sie dabei!



Sommersonnenwendfeier

Bald ist es mal wieder Zeit für das Aushängeschild unserer Veranstaltungen: Die Sommersonnenwendfeier am Samstag, 20. Juni ab 13 Uhr in Nauheim. Wir haben bestes Wetter bestellt und können hoffentlich auch damit aufwarten, denn das Nauheimer Außengelände lädt zum Verweilen, Spielen, Rennen und zu Life-Musik im Freien ein. Gegrillt wird sowieso. Lasst uns gemeinsam einen entspannten Tag verbringen!

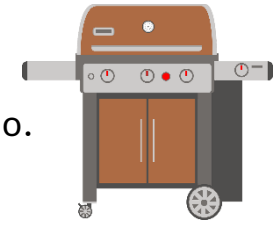

Erinnerungen an unsere Veranstaltungen gibt es im WhatsApp Status unter 0176 40775932

Was ist los in anderen Gemeinden?

http://www.freireligioes.de/



AUSBLICK



Gemeindeversammlung
Nochmal zur Info der Hinweis: Die Veranstaltung am Sonntag, 31.05. startet mit einem öffentlich zugänglichen kurzen Redeimpuls, doch teilnahmeberechtigt für die Gemeindeversammlung im Anschluss sind ausschließlich Mitglieder der Freireligiösen Gemeinde – Humanistischen Gemeinde Mainz und damit automatisch auch die Mitglieder der Zweiggemeinden. Alle anderen Veranstaltungen sind offen für alle Interessierte.

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Der Freireligiösen Gemeinde Mainz K. d. ö. R.
– Humanistische Gemeinde
Am Sonntag, den 31.Mai 2026 um 11:30 Uhr
im Gemeindezentrum
Gartenfeldstraße 1, 55118 Mainz

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden und der Pfarrerin
2. Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer
3. Entlastung des Gemeindevorstandes
4. Wahl des Gemeinderates und der beiden Rechnungsprüfer
5. Änderung der Gemeindeverfassung
6. Verschiedenes

Der Vorschlag für die Änderung der Gemeindeverfassung liegt 3 Wochen vor der Gemeindeversammlung im Gemeindebüro aus und kann dort eingesehen werden. Eine Ausfertigung der geänderten Verfassung kann auf Nachfrage per Mail zugesandt werden.

Anträge zu Punkt 6 der Tagesordnung müssen spätestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung beim Gemeindebüro zu Händen des Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

RÜCKBLICK

Feierstunde zum Neujahrsempfang – “Neujahrsausstellung”






Interaktiv ging es auch bei unserer ersten Feierstunde des Jahres zu. Die Veranstaltung trägt den Titel „Neujahrs-Ausstellung“, da neben einem gemeinschaftlichen Rahmenprogramm mit Redeimpulsen und Musik auch immer wieder die Möglichkeit besteht bei freiem Erkunden und Plaudern Stationen zu entdecken. Es gab zum Beispiel eine Rätsel-, eine Spiele-, eine Foto-, eine Reflexions-, sowie eine Kreativ-Station. Unser Vorsitzender hat sogar eine kleine spontane Gymnastik-Vorführung eingelegt. Nicht zu vergessen ist unser leckeres Brunch-Buffet, welches zum Schlemmen einlud. Los ging es mit einem kleinen Stößchen auf den Jahreswechsel. Inhaltlich stand eine Gedankenreise mit der Metapher *Schifffahrt durchs neue Jahr* im Mittelpunkt. Rundum eine bewegte Veranstaltung.


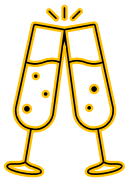







Gästebuch





Spielecken



Bilder- und Sprüchewand



Glücksschweinchen

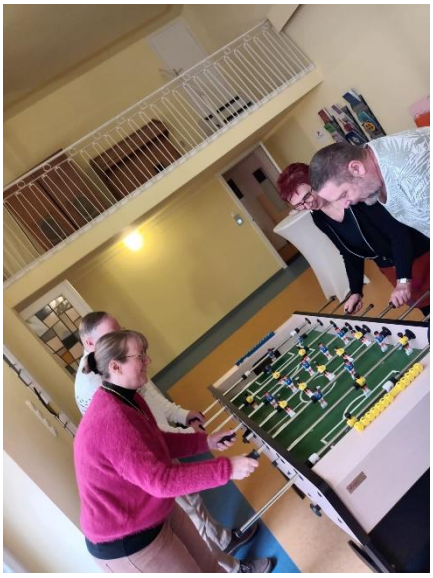

Spiel und Spaß

Neujahrs-empfang



Gutes Essen







Schöner Austausch



Tolle Menschen

... alles was es braucht ...

RÜCKBLICK

Eindrücke von unseren bisherigen Spaziergängen 2026:





Einkehr im Domcafé
und im Café Blumen







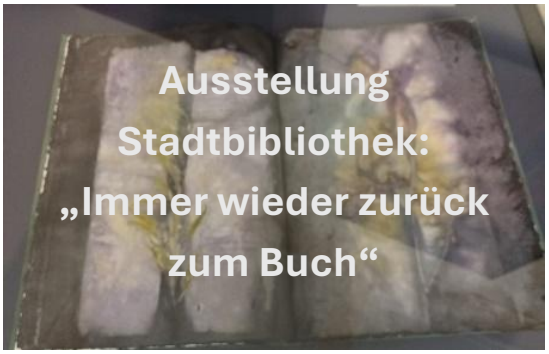



Fastnachtsfeier der Krabbelgruppe Sonnenschein:





RÜCKBLICK







Frühlingsfeierstunde

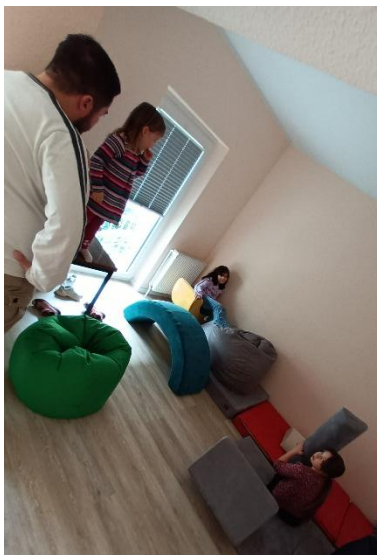









Wer so schön in die Kamera lächelt, bekommt ein Einzelfoto ... Unser Herr Schatzmeister





Die Farben wurden aufgefrischt







Neues Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz
Änderungen im Überblick



Neue Bestattungsformen: …



- Flussbestattung in Rhein, Mosel, Saar und Lahn
- Weiterverarbeitung der Asche zu Erinnerungsstücken, bspw. Schmuck, Diamant, Keramiken, Gemälde
- Tuchbestattung
  → allgemeiner Wegfall der Sargpflicht, vorher nur Ausnahmeregelung aus religiösen Gründen



- private Aufbewahrung der Ascheurne, bspw. zu Hause



- Ausbringung außerhalb von Friedhöfen, bspw. auf dem eigenen Gartengrundstück, wenn man selbst Eigentümer*in ist oder die Erlaubnis hat (muss bei Verkauf angegeben werden)

… Unter folgenden Voraussetzungen:

- Übergabe/ Durchführung durch Bestatter*in
- letzter Hauptwohnsitz in RLP
- Totenvorsorgeverfügung zu Lebzeiten, darin Benennung einer Person, welche sich um die Umsetzung kümmert
  → wer ein Formular per E-Mail oder Post zugeschickt bekommen möchte, kann sich ans Gemeindebüro wenden

Das heißt, wenn keine Verfügung vorliegt, muss auf einem Friedhof beigesetzt werden. Die Hinterbliebenen können über neue Formen nicht im Namen der Angehörigen verfügen!

Dadurch ändert sich auch die Zuständigkeitsreihenfolge, die darüber entscheidet, wer die Verantwortung für die Bestattung trägt (nur volljährige Personen):

1. Die von der verstorbenen Person zur Totenfürsorge benannte Person, 2. Ehefrau/ Ehemann oder eingetragene*r Lebenspartner*in, 3. Kinder, 4. Eltern, 5. Sonstige Sorgeberechtigte, 6. Geschwister, 7. Großeltern, 8. Enkelkinder, 9. Partner*in in eheähnlicher Gemeinschaft

Neues Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz
Änderungen im Überblick

Außerdem wurde im Gesetzestext der Begriff *Fehlgeburt* mit dem Wort *Sternenkind*[1] ersetzt, um eine Abwertung zu vermeiden. Sternenkinder können nun auch gemeinsam mit einem in nahem Zeitrahmen verstorbenen Elternteil beigesetzt werden, was vor dieser Änderung nicht möglich war.

Die Trauerkultur verändert sich …

Während früher die klassische Erdbestattung dominierte, entscheiden sich heute immer mehr Menschen für die Feuerbestattung, insbesondere für naturnahe Formen. Sie stehen für den Wunsch nach Individualität, Einfachheit und einer stärkeren Verbindung zur Natur oder mit den neuen Formen auch zu Personen. Als Freireligiöse und Humanistische Gemeinde begrüßen wir alle Entwicklungen, die für mehr Selbstbestimmung und Pietät sorgen – zumal sich die Freie Religion schon früh für die allgemeine Zulassung der Feuerbestattung eingesetzt hat. Auch das neue Bestattungsgesetz stellt eine Erweiterung der Möglichkeiten dar. Gleichzeitig lohnt es sich, praktische Aspekte im Blick zu behalten. Pflegearme Grabformen entlasten zwar, doch manchen Angehörigen fehlt später ein konkreter Ort des Kümmerns und der Bekundung der Verbundenheit durch Blumen oder Ähnliches, was nicht überall möglich ist. Auch die Kosten sollten bedacht werden, die sehr unterschiedlich sein können. Letztlich gilt: Die Entscheidung ist persönlich. Umso wichtiger ist es, sich bewusst zu überlegen, welche Form des Abschieds zu einem selbst – und zu den eigenen Angehörigen – passt.

Bereits etablierte Bestattungsformen:






- Erdbestattung
- Feuerbestattung, bspw. Baum-, Wingert- Urnenbestattung
- Seebestattung in den entsprechenden Küstenbundesländern nach geltenden landesrechtlichen Vorschriften



[1] Wobei als Sternenkinder im allgemeinen Sprachgebrauch alle Kinder, die im Mutterleib sterben, sowie auch Kinder, die nach der Geburt nur eine kurze Lebensdauer hatten, bezeichnet werden. Im neuen Bestattungsgesetz sind damit aber nur Kinder unter 500g und vor der 24. Woche, die keine Lebenszeichen zeigten, gemeint.